

## **Beschluss des StudentInnenRat der Universität Leipzig vom 04.05.2004**

### **Gegenstand: Angliederung des Universitätsorchesters an das Kulturreferat des StuRa**

#### Punkt 1

Das Universitätsorchester wird, neben einer Anbindung an die Universität, fest im Kulturreferat des StudentInnenRates verankert.

#### Punkt 2

Dem Universitätsorchester steht ein festes Budget in Höhe von 13,5 % aus den „Mitteln für Kultur“ des StudentInnenRates der Universität Leipzig zu.

#### Punkt 3

Die „Entbindung“ (Abkopplung) kann ausschließlich durch das StuRa – Plenum, mit einer 2/3 Mehrheit der Anwesenden, beschlossen werden. Insbesondere ist das StuRa – Plenum verpflichtet das Orchester aus der Anbindung zu entlassen oder diese neu zu verhandeln, wenn der studentische Charakter verloren geht (nichtstudentische Ausnahmen über 10% aller MusikerInnen) oder gewinnorientierte Ziele vom Orchester verfolgt werden.

Eine nichtstudentische Ausnahme darf der oder die DirigentIn bilden, welche/r von den Orchestermitgliedern ausgesucht wird. Weiter Ausnahmen (z.B. SchülerInnen, UnimitarbeiterInnen, etc.) können unabdingbare Stimmenbesetzungen sein, für die kein qualifizierter StudentIn gefunden werden konnte. Es ist wünschenswert, dass es eine einsemestrige Ausnahmen bleibt. Das bedeutet, Ausnahmen stellen weniger als 10 % der Gesamtbesetzung dar.

#### Punkt 4

Pflichten des Orchesters:

1. Das Universitätsorchester gewährleistet, zu allen eigenen Konzerten, einen deutlich ermäßigten Eintritt für Studierende anzubieten.
2. Auf allen Werbemitteln, wie Plakate, Flyer etc., sowie Eintrittskarten wird das Logo des StudentInnenRates der Universität Leipzig abgebildet.
3. Der Vorstand des Universitätsorchesters informiert die SprecherInnen des StudentInnenRates der Universität Leipzig, wenn die Anzahl der nichtstudentischen Mitglieder über 10% der Gesamtbesetzung steigt, damit das StuRa-Plenum seiner Aufgabe aus Punkt 3 nachkommen kann.
4. Bei Nichterfüllung dieser Pflichten obliegt es dem Stura – Plenum entsprechend zu intervenieren.

## **Erklärungen zur richtigen Deutung der einzelnen Punkte**

### **Erklärung zu Punkt 1**

1. Das Universitätsorchester ist ein studentisches Orchester und wird das auch in Zukunft bleiben. Ein Großteil der Studierendenschaft hegt reges Interesse an klassischer Musik und zählt zu den nahezu unzähligen Gästen der Orchesterauftritte.
2. Das Universitätsorchester kann sein Standpunkt deutlich besser vor der Universität vertreten und durchsetzen, wenn die gesamte Studierendenschaft dahinter steht.
3. Dem Orchester ist es problemlos möglich auf die Ausstattung und Gegebenheiten des StuRa zurückzugreifen, d.h. Kopierer, Verteiler, Kontakte etc.

### **Erklärung zu Punkt 2**

1. Derzeit macht das 2056,32 € pro Jahr.
2. Die laufenden Kosten eines derart großen noch expandierenden Orchesters belaufen sich auf mehrere Tausend Euro im Jahr. Die entstehenden Kosten sind z.B. Instrumentenmiete, Notenrechte, Noten überhaupt, diverse Orchester Probenwochenenden etc.
3. Im weiteren soll auch in Zukunft der Eintritt für ein solches Konzert erschwinglich für den gemeinen Studierenden sein.

### **Erklärung zu Punkt 3**

1. Das Orchester besteht aus derzeit 85 bis 90 Leuten und braucht ca. 4 Monate um ein Programm auftrittsreif geprobt zu haben. Die massiven logistischen Aufwendungen, die hinter einer solchen Koordination stehen, brauchen ein sicheres Fundament und finanziellen Background um die künstlerischen Schaffensmomente zu maximieren und zu sichern.
2. Darüber hinaus gilt es, sich klar für ein deutschlandweit einzigartiges studentisches Universitätsorchester auszusprechen und Beständigkeit zu gewährleisten.
3. Das keine Förderung erfolgen darf, wenn kommerzielle Ziele verfolgt werden oder die einzigartige studentische Zusammensetzung verloren geht, braucht sicher keine genauere Erklärung.
4. Der oder die DirigentIn bilden eine Ausnahme, weil es nahezu unmöglich ist einen Studierenden zu finden, der dem Qualitätsanspruch der Mitglieder gerecht wird. Grund dafür sind die selbst gestellte Ziele und die nahezu unmöglichen Aussichten auf einen "erfahrenen" Studenten/in.
5. Wenn wichtige Positionen im Orchester nicht anders besetzt werden können, soll es auch anderen LaienmusikerInnen (z.B. SchülerInnen, MitarbeiterInnen der Universität, etc.) möglich sein mitzuspielen. StudentInnen haben bei angemessener Qualifizierung jedoch Vorrang.
6. Wenn die Anzahl der nichtstudentischen MusikerInnen über 10% aller Mitwirkenden steigt, ist nicht mehr von einer Ausnahme zu sprechen und es muss dann neu über eine Förderung und den Rahmen der Anbindung nachgedacht werden.

### **Zusatzinformation:**

Für die Entscheidung dieses Antrages wird eine 2/3 Mehrheit der Anwesenden Plenummitglieder benötigt.!